Marktplatz 2 – 6 93133 Burglengenfeld



## Vorlagebericht

Stadtbauamt

Herr Stadtbaumeister Franz Haneder

Nummer:

Datum:
17.09.2015

Aktenzeichen:

Sitzungsgremium	Datum	Status
Bau-, Umwelt- und Verkehrs-	23.09.2015	öffentlich
ausschuss Stadtrat	30.09.2015	öffentlich

#### Betreff:

Neubau eines Stahlbetonmastes mit Stahlrohraufsatzmast auf dem Grunstück FISt.Nr.1804/7 der Gem. Burglengenfeld der Gem. Burglengenfeld, Kapitän-Lehmann-Straße 7 - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

#### Sachdarstellung, Begründung:

Auf dem Grundstück der Telekom in der Ecke Kapitän-Lehmann-Straße 7 / Holzheimer Straße beantragt die Deutsche Telekom, den vorhandenen Mast aufgrund des Alters und neuer Anforderungen der Technik auszutauschen. Hierfür ist eine Baugenehmigung erforderlich.

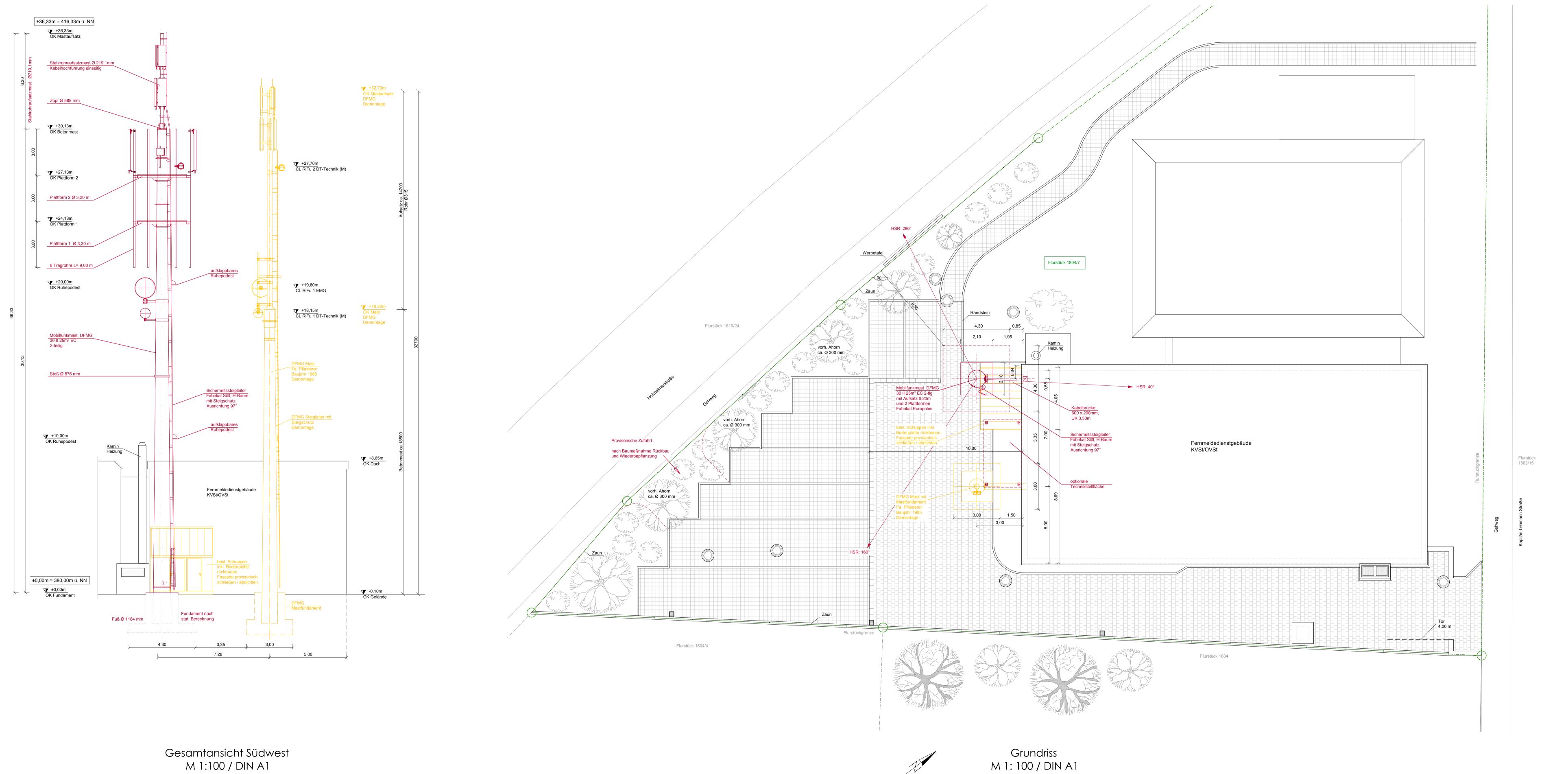
Der bestehende Mast wurde ursprünglich als Richtfunkmast errichtet, wird aktuell als Mobilfunksender genutzt und ist 30 m hoch.

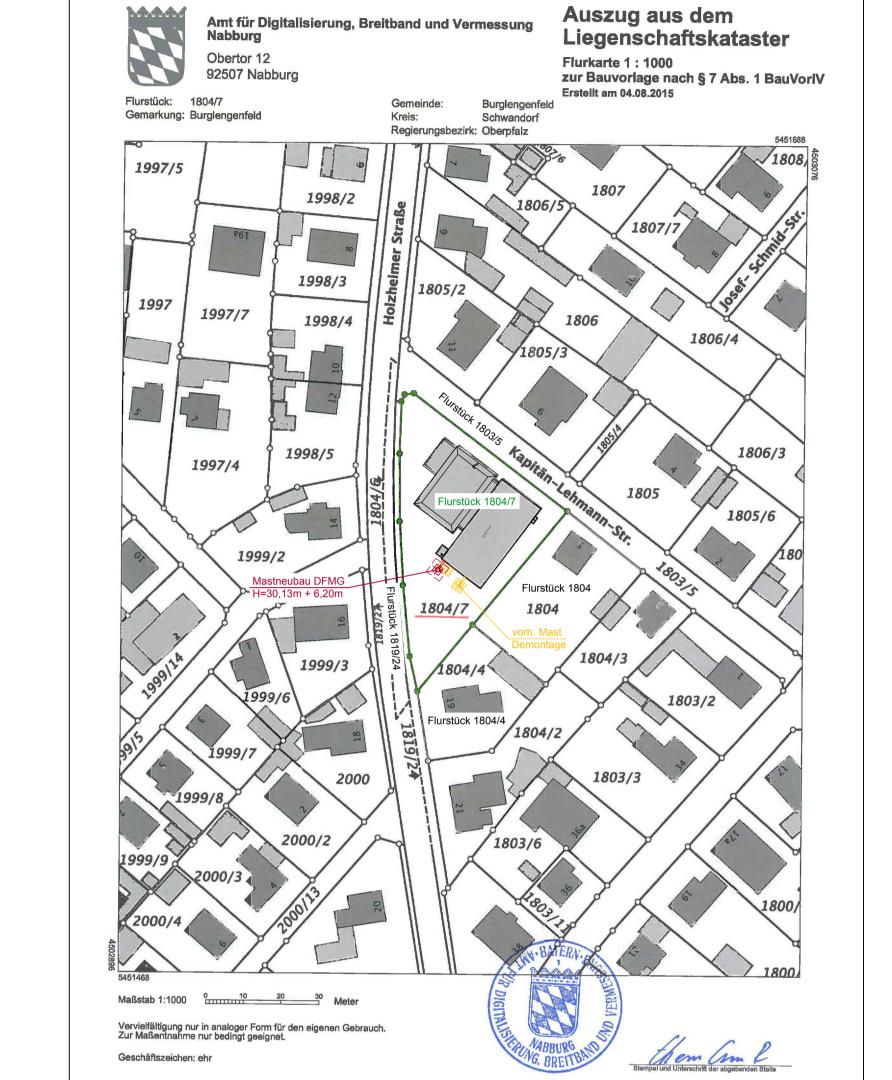
Grund geplanter Erweiterungen ist, dass der bestehende Mast nicht mehr in der Lage ist, die Zusatzlasten statisch aufzunehmen, so dass ein Ersatz unumgänglich ist. Der neue Mast besteht aus Schleuderbetonverbundstoff und ist 30 m hoch, mit einem zusätzlichen Stahlrohraufsatz mit einer Höhe von 6,20 m.

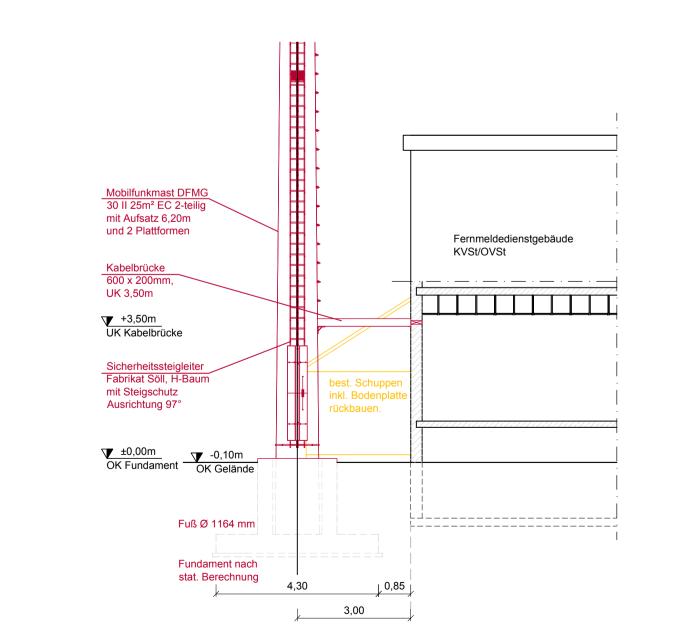
Die von der Bundesnetzagentur ausgestellte Standortbescheinigung hinsichtlich der Einhaltung der Grenzwerte für elektromagnetische Felder liegt bei. Der Mast kann demzufolge mit der bestehenden bzw. der geplanten Antennenerweiterung betrieben werden.

### Beschlussvorschlag für den BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, das gemeindliche Einvernehmen für den Neubau eines Stahlbetonmastes mit Stahlrohraufsatz auf dem Grundstück FISt.Nr. 1804/7 der Gem. Burglengenfeld zu erteilen.







Teilansicht Südost M 1:100 / DIN A1

Flurstück 1804/7 Deutsche Telekom AG
Gemarkung Burglengenfeld Im Gewerbepark 85 Deutsche Telekom AG 93059 Ragensburg

## Nachbarn:

Flurstück 1803/5, 1819/24 Stadt Burglengenfeld
Gemarkung Burglengenfeld Marktplatz 2 - 6 93133 Burglengenfeld

Christian Bauer Flurstück 1804 Gemarkung Burglengenfeld Fliederstraße 2

> Lisa Bauer Fliederstraße 2 Ponholz 93142 Maxhütte-Haidhof

93142 Maxhütte-Haidhof

Monika Schnabl

Gemarkung Burglengenfeld Holzheimer Straße 19 93133 Burglengenfeld

WGS 84 Koordinaten:

Länge (Ost): 12° 02′ 22,100′′ Breite (Nord): 49° 12' 04,600"

Geländehöhe ü NN: 380,0 m (lt. Vermessungsplan)

## GENEHMIGUNGSPLANUNG

Neubau eines

Stahlbetonmast H= 30,13m mit Stahlrohraufsatzmast H= 6,20m

## 1800008 - Burglengenfeld 0

# Lageplan - Grundriss - Ansicht

Maßstab: 1: 1000/1:100 Pl.Nr.: 1508.025 Stand: 08.09.2015 Geändert:

Bearbeitet: Klein DFMG Deutsche Funkturm GmbH

Entwurfsverfasser:
Fischer Planen und Bauen GmbH
Herr Architekt Bernd Klein
Friedrich- Ebert- Strasse 68
D- 90537 Feucht Regionalvertretung Nürnberg Herr Martin Krüger Bayreuther Straße 1 90409 Nürnberg

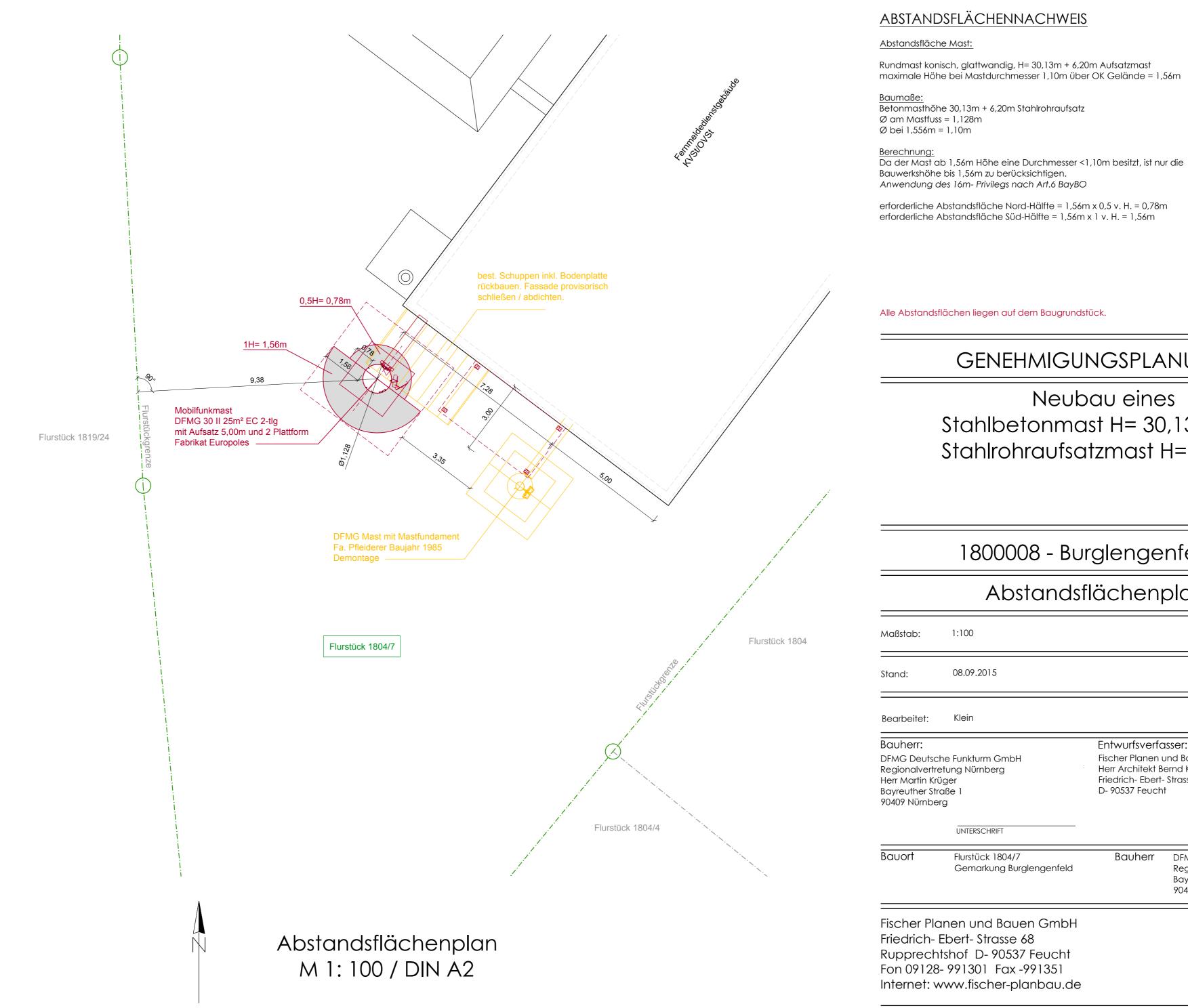
> STEMPEL / UNTERSCHRIFT UNTERSCHRIFT Flurstück 1804/7 Gemarkung Burglengenfeld Bauherr DFMG Deutsche Funkturm GmbH Regionalvertretung Nürnberg Bayreuther Straße 1 90409 Nürnberg

Fischer Planen und Bauen GmbH Friedrich- Ebert- Strasse 68 Rupprechtshof D- 90537 Feucht Fon 09128- 991301 Fax -991351

Internet: www.fischer-planbau.de

FISCHER

Gezeichnet: S-Gross



maximale Höhe bei Mastdurchmesser 1,10m über OK Gelände = 1,56m

Da der Mast ab 1,56m Höhe eine Durchmesser <1,10m besitzt, ist nur die

## GENEHMIGUNGSPLANUNG

Neubau eines Stahlbetonmast H= 30,13m mit Stahlrohraufsatzmast H= 6,20m

## 1800008 - Burglengenfeld 0

## Abstandsflächenplan

1508.025 Pl.Nr.:

Geändert:

S-Gross Gezeichnet:

> Fischer Planen und Bauen GmbH Herr Architekt Bernd Klein Friedrich- Ebert- Strasse 68 D- 90537 Feucht

STEMPEL / UNTERSCHRIFT

DFMG Deutsche Funkturm GmbH Regionalvertretung Nürnberg Bayreuther Straße 1 90409 Nürnberg

FISCHER



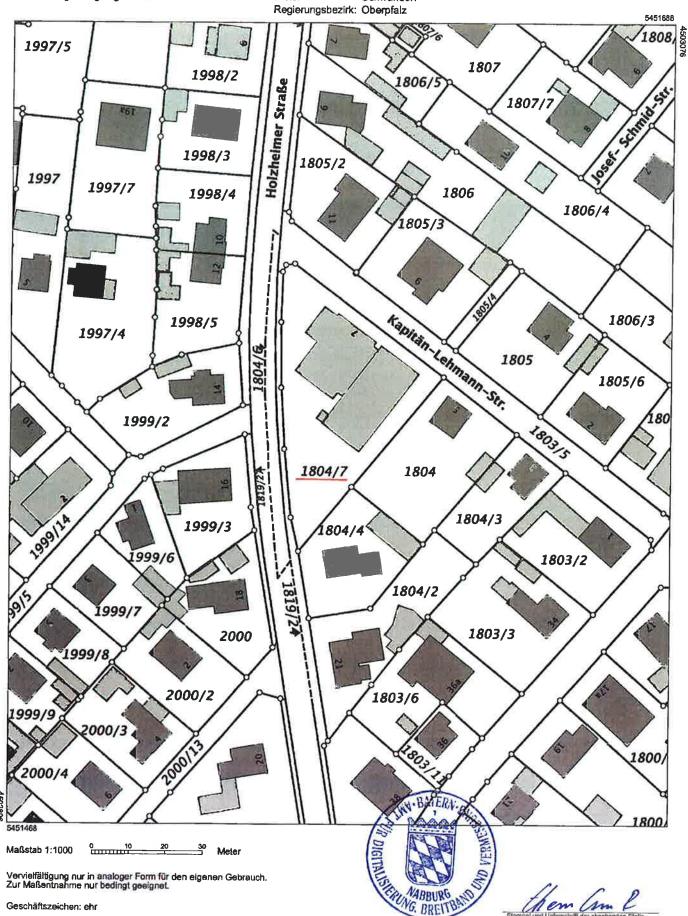
## Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Nabburg

Obertor 12 92507 Nabburg

Flurstück: 1804/7 Gemarkung: Burglengenfeld Gemeinde: Burglengenfeld Kreis: Schwandorf

## Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurkarte 1: 1000 zur Bauvorlage nach § 7 Abs. 1 BauVorlV Erstellt am 04.08.2015



## Standortbescheinigung

Zum Nachweis der Gewährleistung des Schutzes von Personen in den durch den Betrieb von ortsfesten Funkanlagen entstehenden elektromagnetischen Feldern.

Nach den der Bundesnetzagentur vorgelegten Antragsdaten wurde der Standort:

STOB-Nr: 680429

## 93133 Burglengenfeld, Kapitän-Lehmann-Str. 5-9

(PLZ, Ort, Straße/Gemarkung, Haus Nr./Flur/Flurstück)

nach den Regelungen der Verordnung über das Nachweisverfahren zur Begrenzung elektromagnetischer Felder (BEMFV) auf der Grundlage des § 12 des Gesetzes über Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen vom 31. Januar 2001 (BGBI. I S. 170), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 20 des Gesetzes vom 7. Juli 2005 (BGBI. I S. 1970), bewertet und diese Bescheinigung erteilt.

Die rechnerische Bewertung des Standortes (Standort im Sinne der BEMFV) erfolgte unter der Berücksichtigung aller am Standort installierten ortsfesten Funkanlagen (Anlage 1) sowie der am Standort bereits vorhandenen relevanten Feldstärken, die von umliegenden ortsfesten Funkanlagen ausgehen auf der Basis der Grenzwerte nach § 3 der BEMFV.

#### Standortbezogene(r) Sicherheitsabstand bzw. –abstände:

Standort	Hauptstrahlrichtung	vertikal (90°)	Montagehöhe der Bezugs-
	[Meter]	[Meter]	antenne über Grund [Meter]
Gesamtstandort	9,32	2,18	28,90

Entsprechend den Regelungen der BEMFV wird in dieser Standortbescheinigung zusätzlich für jede Sendeantenne, die bereits bei Festlegung des standortbezogenen Sicherheitsabstandes berücksichtigt wurde, ein systembezogener Sicherheitsabstand festgelegt. Die Anlage 1 weist den/die systembezogene(n) Sicherheitsabstand, bzw. -abstände zum Schutz von Personen in elektromagnetischen Feldern aus.

## **Besonderer Hinweis**

Der Standort darf auch mit den der Standortbescheinigung Nr. **680429** vom **10.03.2004** zugrunde liegenden Standortdaten betrieben werden. Für diesen Betriebszustand gelten der/die standortbezogene/n Sicherheitsabstand/-abstände aus der vorstehend genannten Bescheinigung, die hier als Anlage beigefügt ist. Die darin enthaltenen Festlegungen zum standortbezogenen Sicherheitsabstand/zu den standortbezogenen Sicherheitsabständen und die in der dortigen Anlage 1 ausgewiesenen systembezogenen Sicherheitsabstände für die dort aufgeführten Funkanlagen werden insoweit Bestandteil dieser Standortbescheinigung.

STOB-Nr: 680429

Erteilungsdatum: 10.04.2014

## Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bundesnetzagentur, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn oder bei einer sonstigen Dienststelle der Bundesnetzagentur schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Es dient einer zügigen Bearbeitung Ihres Widerspruches, wenn er bei der Bundesnetzagentur, Außenstelle Augsburg, Dienstleistungszentrum 2, Liebigstr. 3, 84030 Landshut eingelegt wird.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen.

## Bundesnetzagentur Außenstelle Augsburg

Diese Standortbescheinigung wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

Anlage(n) Anlage 1

#### Hinweise:

- Arbeitsschutzrechtliche Aspekte werden von dieser Standortbescheinigung nicht berührt.
   Für Arbeitnehmer, die im Umfeld von Sendeanlagen Arbeiten ausführen, gelten spezielle Grenzwerte. Nähere Informationen hierzu geben die Berufsgenossenschaften und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BAMS).
- Für ein ganz oder teilweise erfolgloses Widerspruchsverfahren werden grundsätzlich Kosten (Gebühren und Auslagen) erhoben. Für die vollständige oder teilweise Zurückweisung eines Widerspruchs wird grundsätzlich eine Gebühr bis zur Höhe der für die angefochtene Amtshandlung festgesetzten Gebühr erhoben.
- Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.bundesnetzagentur.de/elektronische-kommunikation aufgeführt.

## Anlage zur Standortbescheinigung

Standortbescheinigungsnummer: 680429

Erteilungsdatum: 10.04.2014

Am Senderstandort

## 93133 Burglengenfeld, Kapitän-Lehmann-Str. 5-9

(PLZ, Ort, Straße/Gemarkung, Haus Nr./Flur/Flurstück)

Standort: Gesamtstandort

wurden folgende Funkanlagen hinsichtlich der Einhaltung der Grenzwerte nach § 3 BEMFV betrachtet und entsprechende systembezogene Sicherheitsabstände festgelegt.

Neu installierte Funkanlagen

lfd. Nr.	Funkanlage	Sendeantennen- kennzeichnung <sup>1</sup>	Montagehöhe über Grund in Meter	Hauptstrahl- richtung (HSR) in Grad	Sicherheitsab- stand in HSR in Meter	vertikaler Sicherheits- abstand in Meter
1	GSM900 (Telekom)	01-1.0.04	28,90	40,00	6,05	1,21
2	GSM900 (Telekom)	01-1.0.05	28,90	160,00	6,10	1,22
3	GSM900 (Telekom)	01-1.0.06	28,90	280,00	6,11	1,22
4	LTE (Telekom)	01-1.0.07	31,50	40,00	5,32	1,45
5	LTE (Telekom)	01-1.0.08	31,50	160,00	5,34	1,45
6	LTE (Telekom)	01-1.0.09	31,50	280,00	5,33	1,45
7	UMTS (Telekom)	01-1.0.07	31,50	40,00	4,03	0,96
8	UMTS (Telekom)	01-1.0.08	31,50	160,00	4,04	0,96
9	UMTS (Telekom)	01-1.0.09	31,50	280,00	4,03	0,96

Weitere am Standort befindliche Funkanlagen

lfd. Nr.	Funkanlage	Sendeantennen- kennzeichnung <sup>1</sup>	Montagehöhe über Grund in Meter	Hauptstrahl- richtung (HSR) in Grad	Sicherheitsab- stand in HSR in Meter	vertikaler Sicherheits- abstand in Meter
10	Richtfunk (Sonstige)	DRS 155 (140)/18700	22,10	6,00	0,00	0,00
11	Richtfunk (Sonstige)	DRS 4x2/26000	21,50	359,00	0,00	0,00
12	Richtfunk (Sonstige)	DRS 2x8/15000	19,10	6,00	0,00	0,00
13	Richtfunk (Sonstige)	DRS 155 (140)/18700	17,70	6,00	0,00	0,00

Die Emissionen der in der Standortbescheinigung berücksichtigten Sendeantennen sowie die von umliegenden ortsfesten Funkanlagen herrührenden relevanten Immissionen wurden bei der Festlegung des einzuhaltenden standortbezogenen Sicherheitsabstandes bzw. der einzuhaltenden Sicherheitsabstände (diese sind auf dem Deckblatt dieser Standortbescheinigung angegeben) berücksichtigt.

## Bundesnetzagentur Außenstelle Augsburg

Diese Standortbescheinigung wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

\_

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Zusätzliche Kennzeichnung nach Betreiberangabe

Marktplatz 2 – 6 93133 Burglengenfeld



## Vorlagebericht

BauVW/091/2015 Bauverwaltung Nummer: Herr Gerhard Schneeberger Datum: 15.09.2015 Aktenzeichen:

Sitzungsgremium	Datum	Status
Bau-, Umwelt- und Verkehrs- ausschuss	23.09.2015	öffentlich
Stadtrat	30.09.2015	öffentlich

#### Betreff:

Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Grasinger Weg" zu Allgemeinem Wohngebiet (WA)

## Sachdarstellung, Begründung:

Die Stadt Burglengenfeld steht schon seit etlichen Jahren mit der Sonnenwohnbau GmbH in Verbindung, damit ein Pflegeheim auf den Grundstücken FIStNrn. 1750/10, 1750/8, 1752 und TF aus 1753 verwirklicht wird. Hierzu wurden bereits in der Sitzung am 14.02.2013 die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen.

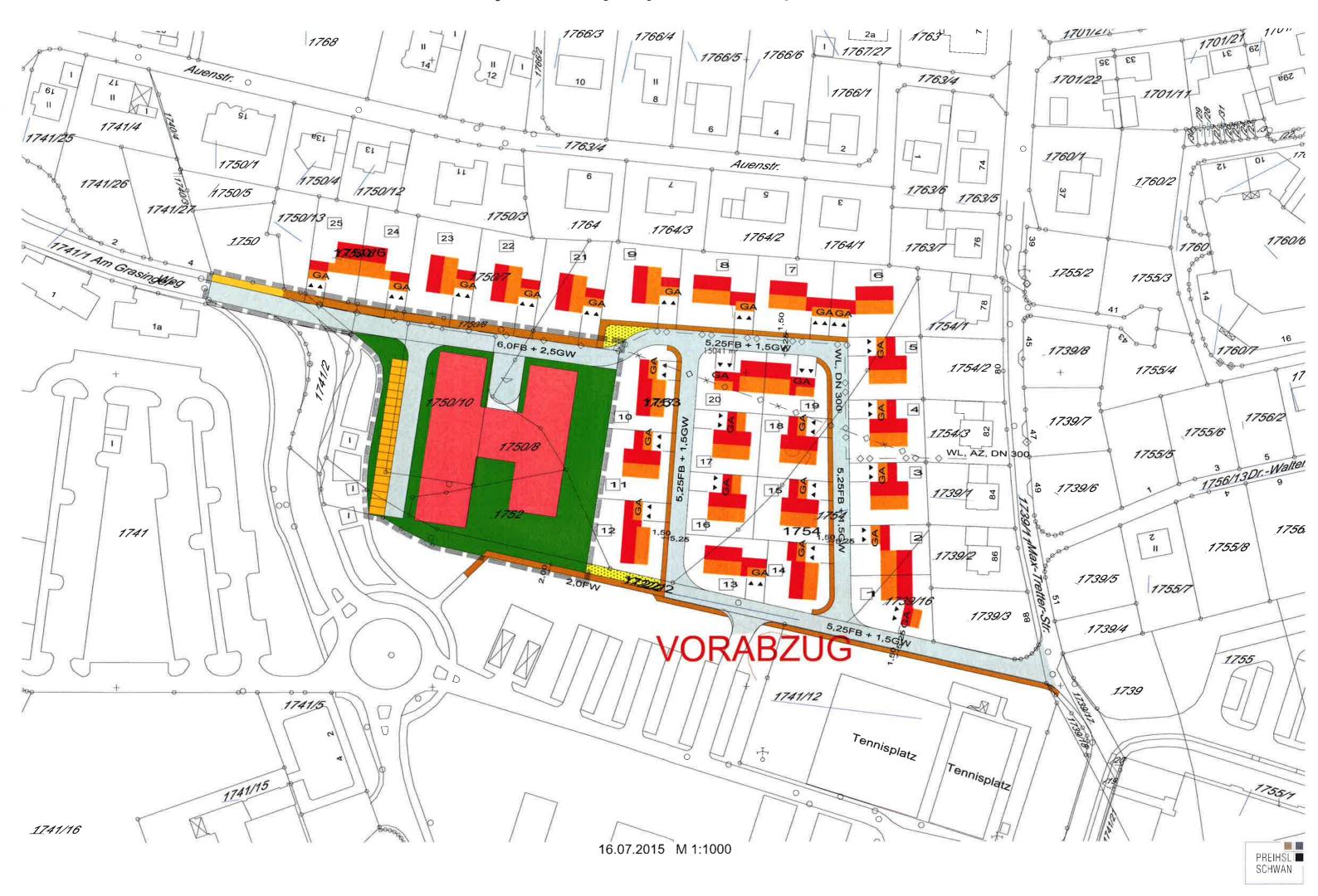
Da keine weiteren Aktivitäten und Verhandlungen der Sonnenwohnbau GmbH mehr festgestellt werden konnten, wurde dem potenziellen Investor für das Pflegeheim eine Frist bis zum 31.08.2015 eingeräumt, um sich bis dahin zu erklären. Bis heute wurden keine weiteren Erklärungen zu dem Vorhaben "Pflegeheim" bei der Stadt Burglengenfeld abgegeben.

Gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 29.07.2015 werden nun die ersten Schritte für die Aufstellung eines Bebauungsplanes "Am Grasinger Weg" für ein Allgemeines Wohngebiet (WA) ohne Pflegeheim auf der gesamten Fläche (20.878 m²) mit insgesamt 32 Bauparzellen eingeleitet. Die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden werden an der Bauleitplanung beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

### **Beschlussvorschlag BUV:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das neue Baugebiet "Am Grasinger Weg" als "Allgemeines Wohngebiet (WA)" ohne Pflegeheim sowie die Beteiligung Träger öffentlicher Belange zu beschließen.





Marktplatz 2 – 6 93133 Burglengenfeld



## Vorlagebericht

Stadtbauamt Nummer: StbAmt/048/2015
Herr Stadtbaumeister Franz Haneder Datum: 31.08.2015
Aktenzeichen:

Sitzungsgremium	Datum	Status
Bau-, Umwelt- und Verkehrs- ausschuss	23.09.2015	öffentlich
Stadtrat	30.09.2015	öffentlich

#### Betreff:

Interkommunaler Recyclinghof - Auftragsvergabe Verkehrsgutachten und Erschließungsplanung - Empfehlung an den Stadtrat

Kosten: 3.400,00 € je Stadt –GEO.VER.S.UM <u>Haushaltsstelle:</u> 1.7280.9500

2.700,00 € je Stadt – Ing.Büro Preihsl

## Sachdarstellung, Begründung:

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit im Städtedreieck ist die Errichtung eines zentral gelegenen gemeinsamen Recyclinghofes angedacht.

Dieses Thema beschäftigt seit mittlerweile mehreren Jahren die Verwaltungen.

In Anbetracht der Auswahl eines Grundstücks beim Läpple-Gelände an der Verbindungsstraße vom Alexanderplatz nach Teublitz gelegen - siehe beiliegender Lageplan soll nun durch ingenieurtechnische Untersuchungen hinsichtlich der Erschließungsvarianten und der Überprüfung der Leistungsfähigkeit der Verkehrsabwicklung der Standorte näher betrachtet und untersucht werden.

Um die Weiterführung des Projekts sicherzustellen ist es erforderlich, in den drei Stadtratsgremien gleichlautende Beschlüsse herbeizuführen.

Zur Weiterführung des Projekts ist es auch nach Vorgabe des Landratsamtes Schwandorf zwingend erforderlich nachzuweisen, dass das durch den interkommunalen Recyclinghof zusätzlich entstehende Verkehrsaufkommen auf den zu Verfügung stehenden Flächen abgewickelt werden kann. Ein Rückstau der anliefernden Fahrzeuge auf die Kreisstraße SAD 5 ist für die Genehmigungsfähigkeit zwingend auszuschließen. Im März 2015 wurden die Richtlinien zur Bezuschussung von kommunalen Investitionen in Recyclinghöfen vom Landkreis Schwandorf mit einer maximalen Fördersumme von nun 80.000 €/Hof neu erlassen.

Eine Bezuschussung nach diesen Richtlinien stellt der Landkreis nur bei Einhaltung seiner Auflagen in Aussicht.

Um diesen Nachweis zu führen, sind folgende vorbereitende Ingenieurleistungen erforderlich:

- 1. Überprüfen und zeichnerische Darstellung der verschiedenen Erschließungsvarianten für den interkommunalen Recyclinghof (äußere Erschließung). Hierbei gilt es, die verschiedenen Lagemöglichkeiten der umzäunten Recyclinghoffläche auf den zur Verfügung stehenden Grundstücken und die daraus resultierenden erforderlichen Abbiegespuren und Zufahrtsstraßen von der Kreisstraße aus darzustellen.
- 2. Überprüfen der Leistungsfähigkeit der Verkehrsabwicklung dieser verschiedenen Erschließungsvarianten durch ein Verkehrsgutachten.

Für diese beiden Ingenieurleistungen wurden von der Geschäftsstelle im Städtedreieck bereits Angebote verschiedener Ing.-Büros eingeholt.

In seiner Sitzung am 08.06.2015 empfahl der Arbeitskreis Städtedreieck den Stadtratsgremien der Städte Burglengenfeld, Maxhütte-Haidhof und Teublitz, die Angebote der Büros GEO.VER.S.UM für das Verkehrsgutachten und Preihsl & Schwan für die äußere Erschließung zu beauftragen. Die entstehenden Kosten sollen gedrittelt werden.

Das Angebot des Ing.-Büros GEO.VER.S.UM schließt mit 10.120,95 €, somit rund 3.400,00 €/Stadt ab.

Das Angebot des Ing.-Büros Preihsl & Schwan schließt bei Honorarzone 3, Mindestsatz und vorläufig geschätzten Baukosten von 250.000,00 € für die Leistungsphasen 1 (Grundlagenermittlung) und 2 (Vorplanung) mit 8.082,72 €, somit rund 2.700,00 €/Stadt ab.

Die Verwaltung empfiehlt, die beiden genannten Ing.-Angebote zu beauftragen, sofern in dem entscheidungsbefugten Gremium in Maxhütte-Haidhof ein gleichlautender Beschluss gefasst wird. Der Stadtrat Teublitz hat in seiner Sitzung am Donnerstag, 16.07.2015 den gleichlautenden Beschluss bereits einstimmig gefasst (siehe Anlage).

## **Beschlussvorschlag BUV:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die beiden genannten Ing.-Angebote zu beauftragen, soweit in Maxhütte-Haidhof und Teublitz gleichlautende Beschlüsse gefasst werden.

Der Stadtrat Teublitz hat den gleichlautenden Beschluss bereits in seiner Sitzung vom 16.07.2015 gefasst. Der gleichlautende Beschluss des Stadtrates der Stadt Maxhütte liegt noch nicht vor.

#### Anlagen:

- 1 Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates Teublitz am Donnerstag, 16.07.2015
- 1 detaillierter Sachstandsbericht zum interkommunalen Recyclinghof
- 1 Lageplan



Maßstab 1:1000

## Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates Teublitz

am Donnerstag, 16.07.2015 um 19:00 Uhr

Der TOP war öffentlich.

#### Beschluss-Nr. 43

Interkommunaler Recyclinghof
- Auftragsvergaben Verkehrsgutachten und Erschließungsplanung

#### Sachverhalt:

(

In der Sitzung des Arbeitskreises Städtedreieck am 08.06.2015 wurde ein detaillierter Sachstandsbericht zum Thema interkommunaler Recyclinghof für die neu in den Arbeitskreis gewählten Stadträte gegeben und anschließend über das weitere Vorgehen beraten.

Wie im Sachstandsbericht dargestellt, ist es zur Weiterführung des Projekts nach Vorgabe des Landratsamtes Schwandorf zwingend erforderlich nachzuweisen, dass das durch den interkommunalen Recyclinghof zusätzlich entstehende Verkehrsaufkommen auf den zur Verfügung stehenden Flächen abgewickelt werden kann. Ein Rückstau der anliefernden Fahrzeuge auf die Kreisstraße SAD 5 ist für die Genehmigungsfähigkeit zwingend auszuschließen. Im März 2015 wurden die Richtlinien zur Bezuschussung von kommunalen Investitionen in Recyclinghöfe vom Landkreis Schwandorf mit einer maximalen Fördersumme von nun 80.000 Euro/Hof neu erlassenen. Eine Bezuschussung nach diesen Richtlinien stellt der Landkreis nur bei Einhaltung seiner Auflagen in Aussicht.

Um diesen Nachweis zu führen, sind folgende vorbereitende Ingenieurleistungen erforderlich:

- 1. Überprüfung und zeichnerische Darstellung der verschiedenen Erschließungsvarianten für den interkommunalen Recyclinghof (Äußere Erschließung). Hierbei gilt es, die verschiedenen Lagemöglichkeiten der umzäunten Recyclinghoffläche auf den zur Verfügung stehenden Grundstücken und die daraus resultierenden erforderlichen Abbiegespuren und Zufahrtsstraßen von der Kreisstraße aus darzustellen.
- 2. Überprüfung der Leistungsfähigkeit der Verkehrsabwicklung dieser verschiedenen Erschließungsvarianten durch ein Verkehrsgutachten.

Für diese beiden Ingenieurleistungen wurden von der Geschäftsstelle im Städtedreieck bereits Angebote verschiedener Ing.-Büros eingeholt.

In seiner Sitzung am 08.06.2015 empfahl der Arbeitskreis Städtedreieck den Stadtratsgremien der Städte Burglengenfeld, Maxhütte-Haidhof und Teublitz, die Angebote der Büros GEO.VER.S.UM für das Verkehrsgutachten und Preihsl & Schwan für die äußere Erschließung zu beauftragen. Die entstehenden Kosten sollen gedrittelt werden.

Das Angebot des Ing.-Büros GEO.VER.S.UM schließt mit 10.120,95 Euro, somit rund 3.400

#### Euro/Stadt.

Das Angebot des Ing.-Büros Preihsl & Schwan schließt bei Honorarzone 3, Mindestsatz und vorläufig geschätzten Baukosten von 250,000 Euro für die Leistungsphasen 1 (Grundlagenermittlung) und 2 (Vorplanung) mit 8.082,72 Euro, somit rund 2.700 Euro/Stadt.

Die Verwaltung empfiehlt, die beiden genannten Ing.-Angebote zu beauftragen, soweit in den entscheidungsbefugten Gremien in Burglengenfeld und Maxhütte-Haidhof gleichlautende Beschlüsse gefasst werden.

#### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die beiden genannten Ing.-Angebote zu beauftragen, soweit in den entscheidungsbefugten Gremien in Burglengenfeld und Maxhütte-Haidhof gleichlautende Beschlüsse gefasst werden.

## Abstimmungsergebnis:

Geschäftsstelle Städtedreieck

JA-Stimmen: 18
NEIN-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

> Teublitz, 21.07.2015 Stadt Teublitz

Maria Steger Erste Bürgermeisterir

Seite 2 von 2

## TOP 3 Detaillierter Sachstandsbericht zum Interkommunalen Recyclinghof

Eine Service- und Dienstleistung für Bürger des Städtedreiecks stellt die Errichtung eines gemeinsamen Recyclinghofs dar. Durch die Weiterbeschäftigung aller Mitarbeiter der drei Recyclinghöfe besteht die Möglichkeit, eine ganztägige bzw. mehrtägige Öffnung des gemeinsamen Recyclinghofes anzubieten.

In der räumlichen Mitte wurde bereits das abschüssige und derzeit ungenutzte Parkplatzgelände (direkt an der SAD 5) der Firma Läpple an der Hugo-Geiger-Siedlung besichtigt. Derzeit ist die angedachte Fläche im Besitz der Immobilien Freistaat Bayern und umfasst 4850m². Das Grundstück setzt sich aus Teilstücken der Grundstücke 400, 401 und 403/1 zusammen. Der Erwerb von Teilstücken eines Grundstückes ist möglich. Derzeit werden die aktuellen Quadratmeterpreise für das Gelände erfragt. Die Stadt Teublitz behält sich das Recht vor, den nichtmarkierten Teil der Grundstücke 400 und 401 zu erwerben.

Mit der Verlegung des Recyclinghofes in eine zentrale verkehrsgünstige Lage mit einer seperaten Einbzw Ausfahrtmöglichkeit geht auch die Auslagerung von Lärm- und Geruchsbelästigungen aus den Wohnbebauungen einher.



Maßstab 1:1000

Abb. 1: Angedachte Fläche für den Recyclinghof, an der SAD 5 gegenüber der Hugo-Geiger-Siedlung

#### Zu klärende Schwierigkeiten:

#### -> Bewältigung des Verkehrsaufkommens:

Als Vergleichswert wurden Erfahrungen des Recyclinghofes Schwandorf herangezogen. Auch bei viertägiger Öffnung des Hofes bleibt dort der Samstagvormittag der besucherstärkste Tag, dabei ist zum Teil mit Warteschlangen von 600 bis 800 Metern zu rechnen. Eine ausreichend große Aufstellfläche für ein solches Verkehrsaufkommen bietet das Gelände, wie es derzeit besteht, allerdings nicht. Dementsprechend wurde nach Grundsatzlösungen für eine Bewältigung des maximalen Verkehrsaufkommens gesucht. Dabei wurde eine Vorzugsvariante erarbeitet.



Abbildung 2: Mögliche verkehrliche Erschließung des Geländes mit der Vorzugsvariante

Eine genauere Erläuterung erfolgt in der Arbeitskreissitzung. Die Errichtung von einem bzw. zwei Abbiegestreifen ist erforderlich. Bei dieser Variante ist eine gewerbliche Nutzung der Teilstücke der Grundstücke 400 und 401 möglich.

### -> Erweiterung der Öffnungszeiten:

Eine tägliche Öffnung des Recyclinghofes kann nicht realisiert werden, da die Entsorgungsfirmen die Container vor jeder Öffnung vollständig leeren müssen. Eine Öffnung des Recyclinghofes am Freitagnachmittag und Samstagvormittag ist im Städtedreieck nicht möglich, da die Müllverbrennungsanlage in Schwandorf um 16.00 Uhr schließt und die Leerung der Container einige Stunden in Anspruch nehmen kann. Ein Ruhetag sollte eingelegt werden, um den Recyclinghof säubern zu können. Öffnungszeiten wären im Städtedreieck nach Vorschlag der Firma Lober wie folgt möglich:

Montag 15.00 – 18.30 Uhr Dienstag 15.00 – 18.30 Uhr

Donnerstag 9.00 – 12.00 oder 15.00 – 18.30 Uhr

Samstag 9.00 – 13.00 Uhr

#### -> Prüfung der Standorteignung:

Derzeit befinden sich in den drei Recyclinghöfen der Städte insgesamt 19 große sowie 3 kleine Container im Einsatz – mit einer zweimaligen Leerung wöchentlich. Bei einem gemeinsamen Hof würde sich die Containeranzahl auf etwa die Hälfte reduzieren, da man von einer viermaligen Leerung pro Woche ausgeht. Die Container sollen in einem Parallelsystem aufgestellt werden, d.h. auf den vorhandenen Ebenen der Fläche werden jeweils die gleichen Container angeboten.

Die gewünschte Versenkung der Container erfordert bei großen Containern (Volumen 36-40 Kubikmeter) eine Höhendifferenz von 1,80 m zwischen den Ebenen. Geplant ist, von der oberen Spur einen ebenen Steg zum Container auf der unteren Spur zu führen (siehe Abbildung 3). Diesen Höhensprung erreichen die verschiedenen Stufen auf dem August-Läpple-Platz allerdings nicht (siehe Abbildung 4), dementsprechend müsste die obere Spur aufgefüllt oder die untere Spur abgraben werden. Gräbt man ab, ist folglich der Höhensprung zwischen der 2. und 3. Spur geringer.

Es bestünde die Möglichkeit, mehrere kleine Container (Volumen 20 Kubikmeter) mit geringerer Höhe zu verwenden, damit ist die notwendige Höhendifferenz deutlich niedriger – dementsprechend könnte eine Aufschüttung oder Abtragung umgangen werden. Durch das Aufstellen kleinerer Container würden die Baukosten sinken, die Betriebskosten durch eine häufigere Leerung aber deutlich steigen. Eine Übernahme dieser zusätzlichen Kosten durch den Landkreis ist wohl nicht möglich sein.

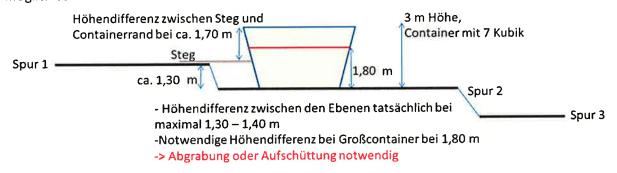


Abbildung 3: Geplante Nutzung der Container von der oberen Spur aus

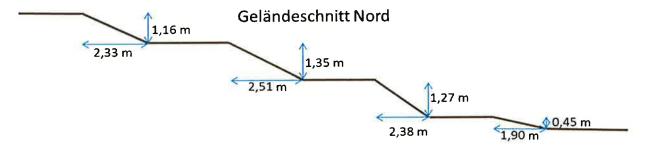


Abbildung 4: Skizzenhafter Querschnitt des August-Läpple-Geländes

Es wurden Honorarangebote zu Entwurfsplanungen zur inneren und äußeren Erschließung des Recyclinghofes eingeholt, die im März 2015 aktualisiert wurden.

Angebote zur Bewertung der inneren Erschließung:

Hierbei liegen die Kosten für Leistungsphase 1-3 bei zwischen 12.000 und 16.500 € (brutto)

Angebote zur Bewertung der äußeren Erschließung:

Hier liegen die Kosten für die Leistungsphase 1-3 bei ca. 18.800€ (brutto)

Das Städtedreieck hat sich um Zuwendungen des Freistaat Bayern zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit bemüht. Von Seiten der Regierung der Oberpfalz wurde das Projekt Interkommunaler Recyclinghof und seine Planungskosten allerdings nicht als förderfähig angesehen, auch unter dem Aspekt, dass die Abfallentsorgung eine Pflichtaufgabe des Landkreises ist. Dementsprechend wurde ein Gespräch mit Herrn Landrat Ebeling geführt.

Ergebnis folgt

Marktplatz 2 – 6 93133 Burglengenfeld



## Vorlagebericht

Stadtbauamt

Herr Stadtbaumeister Franz Haneder

Aktenzeichen:

StbAmt/055/2015

Datum: 10.09.2015

Aktenzeichen:

Sitzungsgremium	Datum	Status
Bau-, Umwelt- und Verkehrs- ausschuss	23.09.2015	öffentlich
Stadtrat	30.09.2015	öffentlich

#### Betreff:

Erweiterung des Kindergartens der Arbeiterwohlfahrt in der Pestalozzistraße - Information über den Sachstand

## Sachdarstellung, Begründung:

Im Hinblick auf den geplanten Baubeginn im Oktober 2015 wurden die vier Hauptgewerke für den Umbau im Bestand zwischenzeitlich ausgeschrieben und auch am 09.09.2015 im Rathaus submissiert. Es betrifft die Gewerke Baumeister-, Holzbau-, Trockenbau- und Schreinerarbeiten.

Der Baubeginn setzt eine Baugenehmigung, die noch nicht vorliegt, voraus. Die Umbauzeit wird vier bis fünf Monate in Anspruch nehmen.

Es wurden zu jedem der vier ausgeschriebenen Gewerke acht Firmen, die telefonisch zugesagt hatten an der Ausschreibung teilzunehmen, zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Die Ausschreibungsabsicht wurde über die Plattform der Regierung der Oberpfalz angezeigt. Diese Anzeigen ergaben keine weiteren Anforderungen.

#### Baumeisterarbeiten - es wurde ein Angebot unterbreitet:

Firma Blöth aus 93158 Teublitz 202.546,91 € brutto

Die Kostenschätzung hierzu beträgt 155.500,00 €.

Die Abweichung zur Kostenschätzung erklärt sich dadurch, dass in dieser Ausschreibung bereits das Herrichten des Grundstücks und der größte Teil der Außenanlagen mit Pflasterarbeiten enthalten sind. Somit sind für diese beiden Arbeiten zu-

sätzlich 24.500,00 € und 10.000,00 € zur Schätzung hinzuzuziehen und ergibt dann eine Vergleichssumme von 190.000,00 €.

Das Ausschreibungsergebnis liegt hier ca. 7% über der Kostenschätzung und kann für die saisonal ungünstige Ausschreibungssituation als gutes Ergebnis gewertet werden.

Holzbauarbeiten - zur Submission am 09.09.2015 im Rathaus wurde hierzu ein Angebot unterbreitet und entsprechend gewertet:

Firma Holzner aus 92224 Amberg 43.236,63 € brutto

Die Kostenschätzung hierzu beläuft sich auf 11.000,00 €.

Die Abweichung zur Schätzung erklärt sich dadurch, dass in dieser Ausschreibung die Dachflächenfenster in der Kostenschätzung unter Trockenbau sowie die Fassadenverkleidung des Mehrzweckraumes gegenüber der Kostenschätzung enthalten sind. Die Fassadenverkleidung wäre ursprünglich im Gewerk Trockenbau mit ausgeschrieben worden, so dass dort das Angebotsergebnis auch entsprechend niedriger ausgefallen ist.

Der Kostenanteil für die Dachflächenfenster und die Fassadenverkleidung beträgt 27.000 €. Wenn man diese vom Angebotsergebnis abzieht, bleibt ein Gewerkeergebnis für Holzbauarbeiten von rund 16.000,00 €.

Im Einzelergebnis liegt das Angebot um rund 1/3 höher als die Schätzung. Durch die verhältnismäßig geringe Auftragssumme ist die Kostenschätzung hinnehmbar.

Da es sich hierbei aber um ein Schlüsselgewerk handelt, ist der Auftrag zu vergeben, damit der Zeitplan auch gehalten werden kann.

### Trockenbauarbeiten

Hier lagen zur Submission am 09.09.2015 fünf wertbare Angebote vor. Die Reihung ergibt sich wie folgt:

1. Firma Obermeyer & Schmitz GmbH, 93155 Hemau	33.439,00€
2. Firma Danner GmbH, 92431 Neunburg v. Wald	34.896,80 €
_	inkl. 3% NL
3. Firma Akustikbau Mayer, 93189 Reichenbach	37.413,60 €
4. Firma Holz-Bösl GmbH, 92289 Ursensollen	38.488,17 €
5. Firma Holzner GmbH, 92224 Amberg	45.376,49 €

Demzufolge hat die Firma Obermeyer & Schmitz GmbH aus 93155 Hemau das wirtschaftlichste Angebot mit 33.439,00 € unterbreitet.

Die vergleichbare Kostenschätzung liegt hier bei 59.300,00 €, wobei wie im Gewerk Holzbauarbeiten beschrieben, die Fassadenverkleidung des Mehrzweckraumes sowie die Dachflächenfenster in Höhe von 27.000 € vorgesehen waren.

Das Angebotsergebnis liegt damit im Rahmen der Kostenschätzung.

## <u>Schreinerarbeiten</u>

Zur Submission im Rathaus am 09.09.2015 wurden hier vier wertbare Angebote unterbreitet, deren fachtechnische und rechnerische Prüfung und Wertung sich wie nachfolgend aufgeführt ergab:

Schreinerei Schoierer, 93133 Burglengenfeld	64.548,58 €
2. Schreinerei Wagner und Winkelmeier, 94154 Neukirchen	73.077,90 €
3. Schreinerei Reindl GmbH, 92421 Schwandorf	79.043,37 €
4. Schreinerei Bräu, 92421 Schwandorf-Neukirchen	82.287,19€

Die Schreinerei Schoierer aus 93133 Burglengenfeld hat demnach das wirtschaftlichste Angebot mit 64.548,58 € unterbreitet.

Hier wurden bei allen Angeboten die Positionen der F30-Fenster und Türenelemente im Bereich der Flucht- und Rettungswege bei der Bewertung ausgenommen, da bei allen Angeboten die geforderte Zulassung der Elemente nicht nachgewiesen wurde.

Zudem kommen voraussichtlich nach dem überprüften Brandschutzkonzept durch einen Sachverständigen keine F30-Elemente mehr zur Ausführung. Dies war zum Zeitpunkt der Ausschreibung noch nicht absehbar.

Unter Berücksichtigung der nicht zugelassenen F30-Elemente ergäbe sich nachfolgende Reihung:

Schreinerei Reindl GmbH, 92421 Schwandorf	97.325,34 €
2. Schreinerei Schoierer, 93133 Burglengenfeld	102.759,47 €
3. Schreinerei Wagner und Winkelmeier, 94154 Neukirchen	109.491,90 €
4. Schreinerei Bräu, 92421 Schwandorf-Neukirchen	123.968,73 €

Dies soll nur zur Darstellung der Kostentransparenz und des Preisunterschiedes mit und ohne F30-Elemente dienen.

In der Ausschreibung sind auch Elemente des Bestandes ausgeschrieben, die unter anderem durch die Brandschutzneubewertung des gesamten Gebäudes durch das Landratsamt notwendig geworden sind. Hier sind ca. 9.100,00 € brutto mit eingeflossen, die in der Kostenschätzung nicht erfasst wurden.

Die vergleichbare Kostenschätzung beträgt hier zunächst 49.000,00 € zzgl. der erwähnten 9.100,00 € Bestand, also 58.100,00 €.

Durch die Änderung der Angebotsgrundlagen wird die Ausschreibung aufgehoben und neu ausgeschrieben. Der Zeitplan kann gehalten werden.

Die Vorgehensweise wurde auch mit der VOB-Stelle der Regierung der Oberpfalz abgesprochen und von dieser für in Ordnung erklärt.

Für die Aufaddierung der drei ausgeschriebenen Gewerke beläuft sich die Kostenschätzung auf 260.300,00 € und im Vergleich dazu die Vergabesumme auf 279.222,54 €, also rund 19.000,00 € mehr. Dies entspricht Mehrkosten von rund 7% und liegt im Rahmen der Schätzung.

Absprachegemäß werden die Interessen der Stadt Burglengenfeld durch die Begleitung der Maßnahme durch den Stadtbaumeister Franz Haneder gewahrt.

Bauherr ist die Arbeiterwohlfahrt, die auch die Aufträge zu erteilen hat.

Zuwendungsantragssteller und Zuwendungsempfänger ist die Stadt Burglengenfeld.

Die Stadt Burglengenfeld hat die über den Zuschuss hinausgehende und per Vereinbarung beschlossene Beteiligung der Arbeiterwohlfahrt Mehr- oder Minderkosten zu tragen.

Die Verwaltung bittet den Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss um Kenntnisnahme.

Marktplatz 2 – 6 93133 Burglengenfeld



## Vorlagebericht

Stadtbauamt Nummer: StbAmt/054/2015
Herr Stadtbaumeister Franz Haneder Datum: 09.09.2015
Aktenzeichen:

Sitzungsgremium	Datum	Status
Bau-, Umwelt- und Verkehrs- ausschuss	23.09.2015	öffentlich

#### Betreff:

Außenanlagen Hans-Scholl-Grundschule - Allgemeine Information über die Angebotseröffnung vom 23.09.2015

Kosten: Kostenschätzung: 28.300,00 € Haushaltsstelle: 1.2111.9450

## Sachdarstellung, Begründung:

Die Umgestaltung des Pausenhofes an der Hans-Scholl-Grundschule soll in den Herbstferien Anfang November 2015 begonnen und dann Mitte November 2015 fertiggestellt werden.

Bedingt dadurch musste ein enger Zeitplan für die Ausschreibung und Vergabe gesteckt werden.

Die Angebotseröffnung findet am Tag der Vorberatung durch den Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss am Mittwoch den 23.09.2015 um 9.00 Uhr im Rathaus statt, somit liegt dieser Sitzungsvorlage noch kein Ergebnis bei.

Das Angebotsergebnis ohne fachtechnische Prüfung und Wertung wird zunächst im Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss in der Sitzung vorgetragen.

Die Vergabe soll dann durch den Stadtrat am 30.09.2015 erfolgen, damit der Durchführungszeitplan eingehalten werden kann.

Es ist geplant, die am Westflügel der Grundschule angrenzende Außenbereichsfläche, die bei der Ersterstellung 2004 als Sukzessionsfläche angelegt wurde, mit Kunstrasen zu belegen. Hiermit wird dann das Angebot an Pausenhoffläche um rund 275 m² erweitert.

An Bauarbeiten sind vorgesehen, zunächst den Oberbodenabtrag vorzunehmen, um dann eine Tragschicht (15cm stark) einzubauen und eine dynamische Unterbauschicht von 6 cm zu verlegen. Darauf wird der Kunststoffrasenbelag mit 25mm aus verklebten Bahnen, mit Quarzsand teilverfüllt, aufgebracht.

Die lärmintensiven Arbeiten sollten in den Herbstferien Anfang November 2015 erfolgen. Die Baumaßnahme wird auch eingezäunt, damit diese während des Schulbetriebes zügig fortgeführt und fertiggestellt werden kann.

Die Bauzeit wurde vom 2.11.2015 bis 17.11.2015 vorgegeben.

Zur Angebotseinholung sind insgesamt elf Fachfirmen angeschrieben worden.

Eine mögliche Bezuschussung durch die Regierung der Oberpfalz wurde hinterfragt. Da die Bagatellgrenze für Zuschüsse bei 100.000,00 € liegt, können keine Zuschüsse in Aussicht gestellt werden.

Über das barrierefreie Programm der Bayer. Staatsregierung besteht auch keine Möglichkeit. Hier ist die Bagatellgrenze bei 25.000,00 €, aber durch die Tatsache, dass der Pausenhof bereits barrierefrei angebunden ist, kann keine weitere Förderung in Aussicht gestellt werden

Die Kostenschätzung beläuft sich auf 28.300,00 €.

Im Haushalt 2015 sind für diese Maßnahme 15.000,00 € unter der Haushaltsstelle 1.2111.9450 eingeplant. Eventuelle Mehrkosten werden für die bereitgestellten Mittel zur Pflasterung des Vorplatzes im Schulzentrum abgebucht und dann im Haushalt 2016 für den Vorplatz die Haushaltsmittel zusätzlich mit angesetzt.

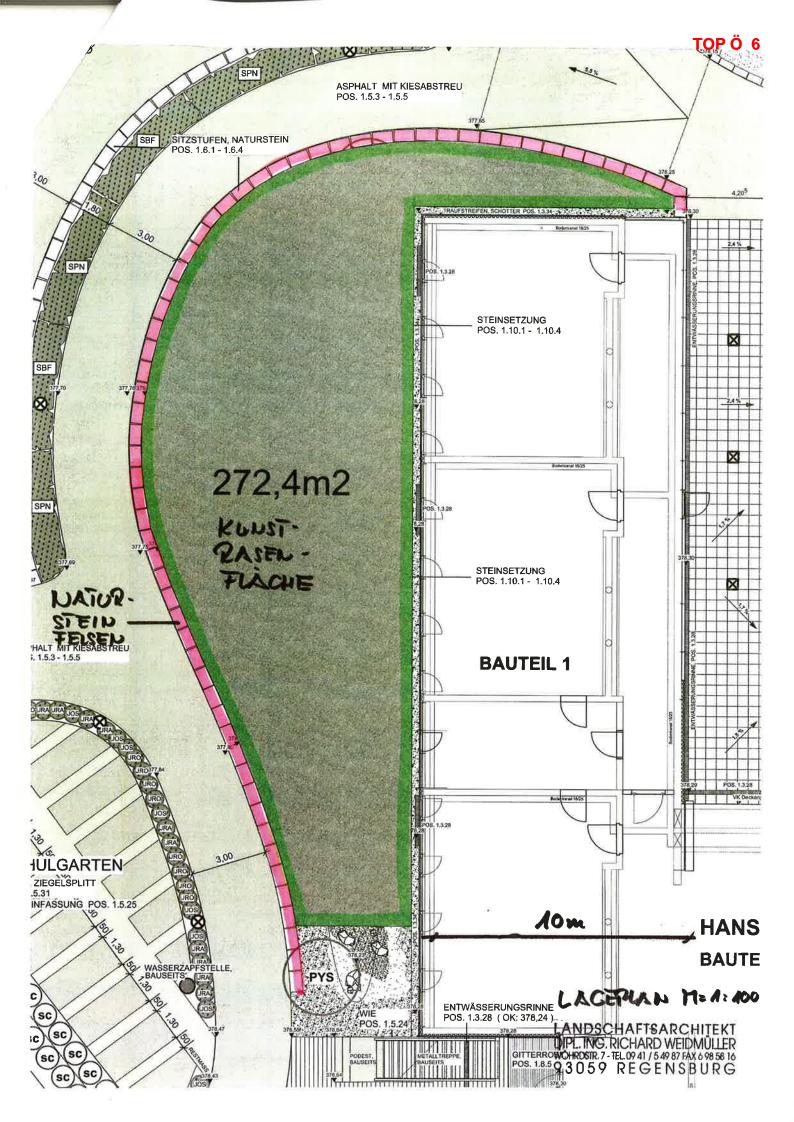
Nach der Angebotseröffnung werden die Angebote rechnerisch, fachlich und sachlich geprüft. Die Zuschlagserteilung soll durch den Stadtrat am 30.09.2015 erfolgen.

Das geprüfte Ergebnis wird zur Sitzung des Stadtrates vorgelegt.

Die Verwaltung bittet den Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss um Kenntnisnahme.

## Anlagen:

1 Lageplan



Marktplatz 2 – 6 93133 Burglengenfeld



## Vorlagebericht

Stadtbauamt

Herr Stadtbaumeister Franz Haneder

Aktenzeichen:

StbAmt/050/2015

31.08.2015

Aktenzeichen:

Sitzungsgremium	Datum	Status
Bau-, Umwelt- und Verkehrs- ausschuss	23.09.2015	öffentlich
Stadtrat	30.09.2015	öffentlich

#### Betreff:

Sanierung der Brücke in Dietldorf - Sanierungskonzept - Beratung - Empfehlung an den Stadtrat

Kosten: 313.000,00 € einschl. Nebenkosten <u>Haushaltsstelle:</u> 1.6480.9511

<u>Ansatz:</u> 90.000,00 €

### Sachdarstellung, Begründung:

Nach der DIN 1076 ist alle sechs Jahre eine Hauptprüfung sowie alle drei Jahre eine eingehende Sichtprüfung der Brückenbauwerke durchzuführen.

Die Stadt Burglengenfeld besitzt mehrere Brückenbauwerke, unter anderem auch die Brücke über die Vils in Dietldorf.

Die letzte Hauptprüfung war 2013. Bei dieser Hauptprüfung an der Vilsbrücke in Dietldorf wurden bereits mehrere Mängel am Beton, am Kappenbeton (Bereich Gehwege), an den Übergangskonstruktionen, verrostete Rollenlager, Ausspülungen unterhalb der Pfeilergründung des historischen Holzverbaus, zu niedrige Geländerhöhe, Betonschäden an der Brückentafel und an den Widerlagern am östlichen und westlichen Ufer sowie geschädigte Quer- und Längsfugen festgestellt.

Um weitere Aufschlüsse im nicht einsehbaren Bereich zu erhalten, wurde durch die EBB Ingenieurgesellschaft mbH, die 2013 die Brückenprüfung durchgeführt hat, eine Chloriduntersuchung an verschiedenen Stellen des Kappenbetons und der Brückentafel sowie im Widerlagerbereich durchgeführt.

Das Ergebnis zeigte auf, dass durch die Wechselwirkung Frost und Tausalz bereits

seit 2013 die Schäden weiter vorangeschritten sind, so dass die Mängelbeseitigung einen höheren Kostenaufwand verursacht.

Gegenüber der Schätzung bei der Hauptprüfung, die bei rund 100.000,00 € lag, haben sich bereits durch eine weitere Winterperiode Mängelausbreitungen ergeben und für die wiederholte Überprüfung Anfang 2015 eine Sanierungshöhe von rund 196.000,00 € veranschlagt. Durch das ernüchternde Ergebnis der Chloriduntersuchung fallen nun zusätzliche Mängelbeseitigungskosten an.

Die aktuell überarbeiteten geschätzten Kosten einschl. der Baunebenkosten belaufen sich auf 313.000,00 €.

Damit die Brücke dauerhaft wieder dem Verkehr ausgesetzt werden kann, ist eine aufgezeigte Gesamtsanierung unumgänglich, ansonsten müsste bei einer weiteren Chloridvoranschreitung die Brücke gesperrt werden, da bereits nach den jetzigen Feststellungen die Bewehrung angegriffen wird, was zur statischen Beeinträchtigung der Brücke führen kann.

Die Verkehrssicherheit und Tragfähigkeit sind derzeit gegeben.

Der Zeitplan würde vorsehen, die Ausschreibung für die Sanierungsmaßnahmen über die Wintermonate 2015/2016 durchzuführen, um dann frühzeitig im Frühjahr 2016 beginnen zu können und im Sommer 2016 nach einem zügigen Baufortschritt abzuschließen.

Im Haushalt 2015 sind hier Haushaltsmittel in Höhe von 90.000,00 € eingestellt.

Die Deckungslücke zwischen geschätzten Sanierungskosten und Haushaltsansatz sind im Haushaltsplan 2016 bereitzustellen.

### Beschlussvorschlag für BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Sanierung der Vilsbrücke in Dietldorf auf Basis des Untersuchungsergebnisses der EBB Ingenieurgesellschaft mbH aus Regensburg zu beschließen.

Die Sanierung ist auszuschreiben und im Frühjahr 2016 umzusetzen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2016 einzuplanen.

### Anlagen:















Marktplatz 2 – 6 93133 Burglengenfeld



## Vorlagebericht

Stadtbauamt Nummer: StbAmt/049/2015
Herr Stadtbaumeister Franz Haneder Datum: 31.08.2015
Aktenzeichen:

Sitzungsgremium	Datum	Status
Bau-, Umwelt- und Verkehrs- ausschuss	23.09.2015	öffentlich
Stadtrat	30.09.2015	öffentlich

#### Betreff:

Barrierefreiheit städtischer Liegenschaften - Funktionsgebäude und Rathaus - Beratung - Empfehlung an den Stadtrat

<u>Kosten:</u> Rathaus: <u>Haushaltsstelle:</u> 1.0600.9455 – 30.000 €

Funktionsgebäude: 1.2852.9450 – 50.000 €

## Sachdarstellung, Begründung:

Barrierefreiheit im öffentlichen Raum von zumindest öffentlichen Liegenschaften ist derzeit in aller Munde und auch Anstrengung aller Verwaltungen, diese auch so weit als möglich umzusetzen.

Neben der Regierungserklärung vom November 2013 durch Herrn Ministerpräsident Horst Seehofer mit der Zielvorgabe, Bayern bis 2023 im gesamtöffentlichen Raum barrierefrei zu machen, hat dieses Thema die Bayerische Bauordnung bereits schon 2009 unter Art. 48 neben anderen auch für öffentliche Verwaltungs-, Sport- und Freizeitstätten gefordert.

Bei Neubauten ist es also damit ein absolutes Muss. Im Bestand sollen die öffentlichen Räume und Liegenschaften auf ihre Barrierefreiheit überprüft und dem allgemeinen Besucherverkehr von Menschen mit Behinderungen barrierefrei zugänglich gemacht werden.

Der Stadtrat hat hierzu bereits im Haushalt 2015 für zwei wichtige Liegenschaften Haushaltsmittel bereitgestellt und zwar für das Rathaus und das Funktionsgebäude.

Im öffentlichen Raum, betreffend vor allen Dingen den Marktplatz, wird in Kürze ein besser begehbares Pflaster im Bereich der Querung der Sparkassenstraße eingebaut.

Barrierefreiheit begleitet uns auch bei Neugestaltungen oder dem Neubau von Straßen und wird auch dort in Form von Gehsteigabsenkungen auf ein Mindestmaß entsprechend berücksichtigt und die Anlage der entsprechenden Nutzungsbereiche für Fußgänger.

Im **Rathaus** wurden verschiedene Möglichkeiten untersucht, für die einzeln versetzten Ebenen des Altbaus mit dem Neubau unter sicher bedien- und benutzbaren Anlagen eine wirtschaftliche und akzeptable Lösung zu unterbreiten.

Hier besteht zum einen die Möglichkeit eines fest eingebauten Etagenaufzugs. Allerdings wäre dies durch einen Außenaufzug am Rathausinnenhof an der Giebelwand des Rathausaltbaus zum einen und dann im Bestand vom Altbau in den Neubau notwendig. Damit würden allerdings verschiedene Räumlichkeiten nicht mehr nutzbar sein und damit wichtige Verwaltungsräume nicht mehr zur Verfügung stehen. Der Aufwand, diese Aufzüge ein-, bzw. anzubauen geht weit über die 100.000,00 €. Bei einem Aufzug über zwei Etagen kann man von Gestehungskosten ohne erhebliche zusätzliche Aufwendungen für statische Abfangungen oder sonst dergleichen von ca. 70.000,00 € ausgehen.

Für das Rathaus wurde deswegen die Alternative gewählt, nämlich der Einbau von Treppenliften, die rollstuhl- und behindertengerecht genutzt werden können. Hier wäre zum einen der Einbau eines Treppenliftes vom EG Altbau in das OG Altbau, wobei hier auf der Zwischenebene beim Zugang vom Bürgerbüro auch ein Haltepunkt vorgesehen ist, so dass auch diese Ebene zum Neubau erschlossen wird.

Weiterhin wäre vom Rathaussaal am Rande des Treppenaufgangs zum OG des Neubaus ebenfalls ein Treppenlift vorgesehen.

Beim Einbau dieser Treppenlifte wird dies natürlich auch Auswirkungen auf das optische Erscheinungsbild haben. Hier ist abzuwägen, in wie weit Barrierefreiheit bestehen soll oder dann der Ästhetik Vorrang gegeben wird.

Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass die Treppenlifte zeitgemäß auch in historische Altbauten integriert werden können.

Durch die Farbgebung in einem Grauton wird die Optik damit nicht so arg strapaziert.

Wichtig ist die barrierefreie Erschließung der einzelnen Ebenen.

Es wurden unter Mithilfe des beauftragten Büros Dipl.-Ing. Pufke verschiedene Angebote eingeholt. Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

### Rathaus EG Altbau bis OG Altbau

Firma Sani-trans aus Langenau	20.416,83 € + 3% Skonto
Firma Thyssen Krupp aus Neuss	20.777,40 €

### Rathaus OG Altbau bis OG Neubau Firma Thyssen Krupp aus Neuss

Firma Thyssen Krupp aus Neuss	18.564,60 €
Firma Sani-trans aus Langenau	20.330,26 €

Beide Angebote sind vergleichbar. Die Lieferzeit beträgt acht bis neun Wochen.

Die Firma Comfort aus Raschau-Markersbach hat kein Angebot unterbreitet.

Als weitere behindertengerechte Maßnahme ist vorgesehen, den Außenzugang zum Rathausneubau, der ja bereits barrierefrei erstellt ist, mit einer Glocke zu versehen, damit auch Menschen mit Behinderung oder Rollstuhlfahrer beim Zutritt geholfen wird.

Es soll deshalb über eine Klingel, die dann im Bürgerbüro aufläuft, vom Bürgerbüropersonal die Türe geöffnet werden. Der Umbau der bestehenden Türen mit automatischen Öffnern ist nicht möglich. Es müssten zwei komplett neue Türenanlagen mit einem Kostenaufwand von ca. 30.000,00 € eingebaut werden. Dies steht nicht im Verhältnis zur Einrichtung einer Türglocke. Das Personal wird dementsprechend eingewiesen.

Inwiefern dann auch zusätzlich ein behindertengerechtes WC im Rathaus eingerichtet wird, oder ob es zumutbar ist, das Behinderten-WC am Europaplatz, bzw. im Bürgertreff zu benutzen, wird derzeit geprüft.

Bei der Errichtung des **Funktionsgebäudes** und unter Zugrundelegung der beabsichtigten Nutzung wurde kein Behinderten-WC eingeplant, da sich ein Behinderten-WC in zumutbarer Entfernung bei der Stadthalle befindet und ein behindertengerechter Aufgang zur Tribünenanlage damit nicht erforderlich war.

Durch die vielseitige und wesentlich intensivere Nutzung des Funktionsgebäudes ist es überlegenswert, hier im Bereich der Umkleidekabinen ein behindertengerechtes WC einzubauen und dieses barrierefrei über einen Treppenlift zu erschließen.

Der Treppenlift soll an der westlichen Schildwand der Tribünenanlage entlang der zur oberen Ebene führenden Treppe seitlich befestigt werden. Im Bereich der Umkleiden würde ein WC behindertengerecht umfunktioniert.

Die vorhandenen Sitztribünen sind zum Betrieb des Treppenliftes um einen Sitz baulich zurückzubauen.

Für diesen barrierefreien Zugang wurden auch wiederrum Angebote von vorgenannten Firmen eingeholt, deren Reihung sich wie folgt darstellt:

Firma Sani-trans aus Langenau 18.974,50 € Firma Thyssen Krupp aus Neuss 22.455,30 €

Die Firma Comfort aus Raschau-Markersbach hat kein Angebot unterbreitet.

Der Umbau des WC's wird zusätzlich Kosten von geschätzt 5.000,00 € verursachen.

Im Zuge einer Nachverhandlung wurde dann nachfolgendes Ergebnis erzielt, wobei beabsichtigt ist, die Aufträge aus unterhaltstechnischen Gründen an eine Firma zu erteilen:

## Bei Vergabe Rathaus und Funktionsgebäude:

Firma Thyssen Krupp aus Neuss	55.747,34 €
Firma Sani-trans aus Langenau	57.929,95 €

## Bei Vergabe Rathaus:

Firma Thyssen Krupp aus Neuss	36.194,64 €
Firma Sani-trans aus Langenau	39.524,68 €

An Haushaltsmitteln stehen für das Rathaus 30.000,00 € zur Verfügung und für das Funktionsgebäude 50.000,00 €.

Die Kostenüberschreitung beim Rathaus wird durch Minderausgaben beim Funktionsgebäude gedeckt.

Hinsichtlich der Förderung wurde zum einen mit der zuständigen Stelle bei der Regierung der Oberpfalz gesprochen, bzw. gibt es von der Bayerischen Staatsregierung Informationen unter "Bayern barrierefrei". Die Förderung gilt hier allerdings nur für Gebäude der Kinderbetreuung und Schulen. Die Bagatellgrenze beträgt 25.000,00 €.

Das Funktionsgebäude und das Rathaus fallen demnach aus der Förderung des Programms "Bayern barrierefrei" heraus.

Des Weiteren gibt es eine Förderung von der KfW-Bank, wobei hier nur ein zinsgünstiges Darlehen für max. 50.000,00 € möglich ist. Dies würde für das Rathaus und das Funktionsgebäude gelten. Die Haushaltsmittel stehen insgesamt zur Verfügung. Eine Kreditfinanzierung wird nicht empfohlen.

## Beschlussvorschlag für den BUV:

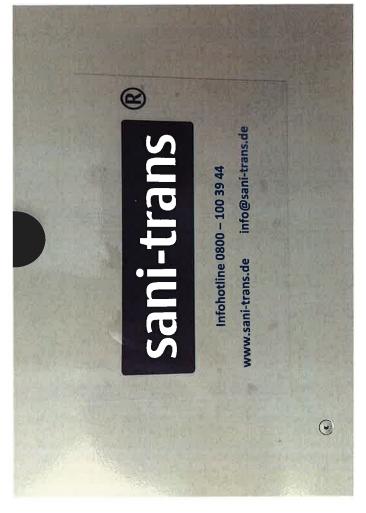
Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Firma Sanitrans aus Langenau mit der Lieferung und Montage von zwei Treppenliften für das Rathaus zu beauftragen. Die Lieferzeit beträgt acht bis neun Wochen. Die Auftragssumme beläuft sich auf 36.194,64 € brutto.

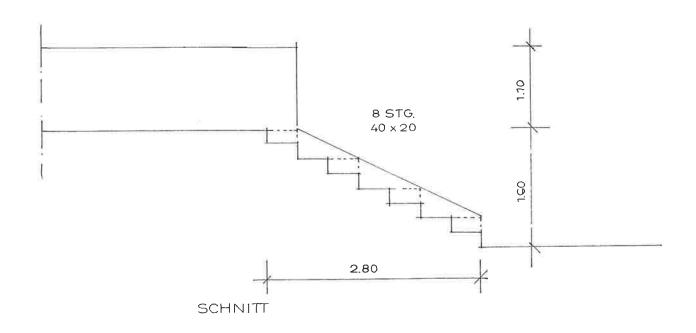
Die Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

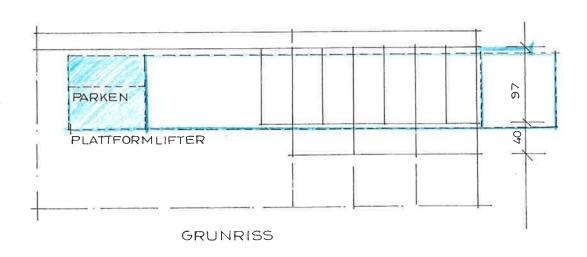






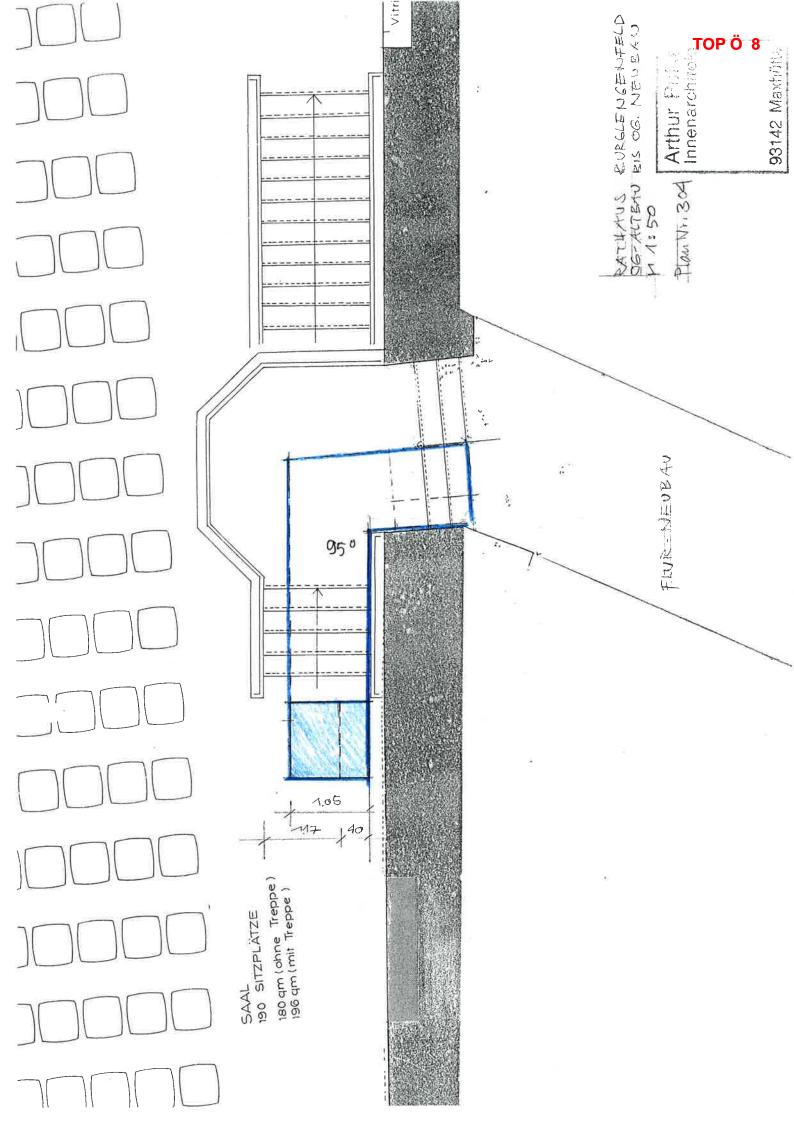


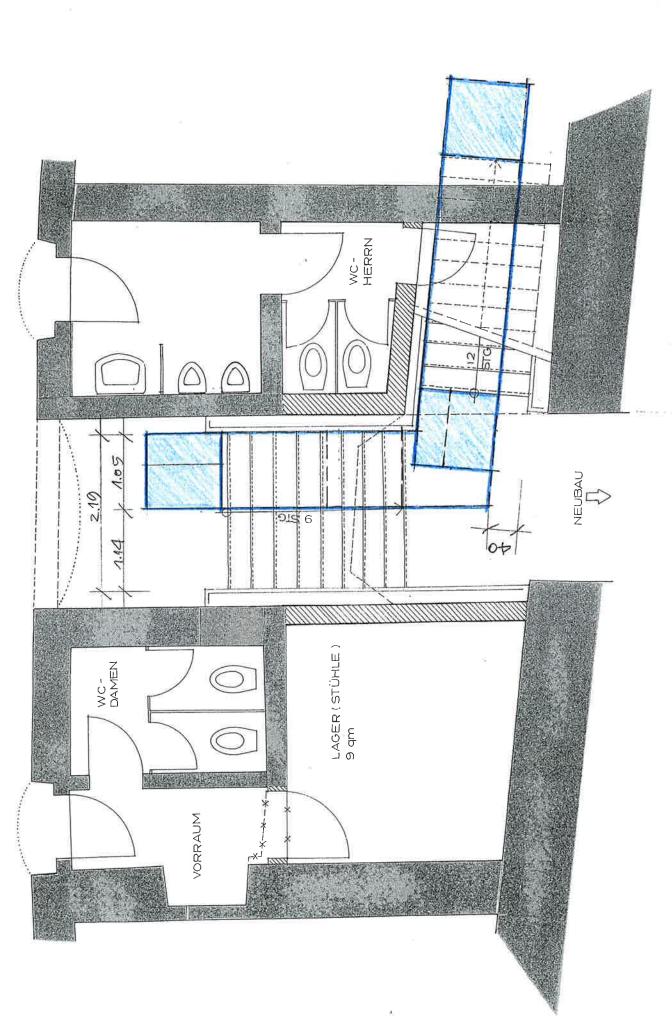




## Funktionsgebäude Burglengenfeld

Planinhalt Plattformlifter Aussentreppe	Maßstab 1:50	Datum: 07.09.2015	Plan Nr.: 304
Planungsbüro Dipl.Ing.Innenarchitekt Arthur Pufke Adolf-Kolping-Str 12, 93142 Maxhütte Tel.09471/20586 Fax 09471/21696			





Marktplatz 2 – 6 93133 Burglengenfeld



## Vorlagebericht

Stadtbauamt

Herr Stadtbaumeister Franz Haneder

Aktenzeichen:

StbAmt/052/2015

Datum: 31.08.2015

Aktenzeichen:

Sitzungsgremium	Datum	Status
Bau-, Umwelt- und Verkehrs- ausschuss	23.09.2015	öffentlich
Stadtrat	30.09.2015	öffentlich

#### Betreff:

Umnutzung des historischen Rathausanbaus als Sitzungssaal - Beauftragung des Büros Arthur Pufke - Empfehlung an den Stadtrat

Kosten: 22.828,46 € Haushaltsstelle: 1.0600.9458

## Sachdarstellung, Begründung:

Im historischen Rathaussaal finden über das Jahr gesehen mindestens 12 Stadtratssitzungen und je 12 Finanz- und Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusssitzungen, sowie weitere Sitzungen der Stiftungen und evtl. Aufbauten für andere Veranstaltungen statt.

Dazu ist es immer notwendig, das vorhandene Mobiliar auf- und abzubauen was immer wieder einen hohen Aufwand verursacht und das Mobiliar erkennbar strapaziert.

Die Verwaltung beschäftigt sich seit längerer Zeit mit dem Gedanken, eine sinnvolle Abhilfe zu schaffen.

Wie Sie wissen, hat die Verwaltung schon einmal eine Untersuchung angestellt, den Dachboden des alten Rathauses auszubauen, was allerdings mit immensen Investitionskosten verbunden wäre.

Es wurden zwischenzeitlich Alternativen untersucht, nämlich im Bereich des Dachgeschosses der Wohnung des Hausmeisters im Neubau, was allerdings aufgrund der Dachstuhlkonstellation nicht möglich ist. Zudem müsste für die Barrierefreiheit eine hohe Investition erfolgen.

Im Bereich des Oberschosses des Rathausneubaus ist die Breite der Räumlichkeiten nicht ausreichend.

Als favorisierte Lösung kommt daher der rückwärtige Anbau des Rathauses in Betracht.

Die verschiedenen Büroräume werden aufgelöst. Für die Mitarbeiter gibt es alternative Räumlichkeiten im Bestand. Die Zwischenwände werden herausgenommen um hier entsprechend Platz für die Möblierung zu haben.

Statisch tragendes Deckengebälk wird durch entsprechend bemessene Stützen und Tragkonstruktionen abgefangen, um dem Raum möglichst sichtbehinderungsfrei halten zu können.

Die Ausstattung soll dann entsprechend mit Beleuchtung, neben akustischen Maßnahmen, Leitungen für die Lautsprecheranlage, neuer Bodenbelag, Leinwand für Präsentationen etc. erfolgen.

Die Fluchtwegsituation wird durch einen eventuell zusätzlichen Ausgang anstelle eines vorhandenen Fensters sichergestellt.

Aufgrund der Eingriffe in das statische Tragwerk des Gebäudes ist ein Bauantrag erforderlich und dazu die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis, weil es sich hier auch um ein Einzeldenkmal handelt.

In dem Zusammenhang muss und soll auch ein Brandschutzkonzept für das gesamte Rathaus erarbeitet werden hinsichtlich Flucht- und Rettungswege, Brandmeldeanlage und baulichem Brandschutz.

Die Aufstellung des Mobiliars erfolgt dauerhaft für alle vorgesehenen Sitzungen.

Bei größeren absehbaren Veranstaltungen wird selbstverständlich der Rathaussaal dann entsprechend möbliert werden. Dies werden aber dann nur Ausnahmen sein.

Es ist beabsichtigt, einen Bauantrag für die Nutzungsänderung zum Einbau eines Sitzungssaales als "Gute Stube" des Rathauses umgehend beim Landratsamt Schwandorf vorzulegen. Dazu bittet die Verwaltung im formulierten Beschluss zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens durch den Stadtrat. Damit kann auch weitere Zeit eingespart werden.

Es ist beabsichtigt, alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung auch umgehend einzuleiten und die Ausschreibungen bzw. Angebotseinholungen durchzuführen, damit eine zeitnahe Umsetzung erfolgen kann.

Die entsprechenden Haushaltsmittel sollen im Haushalt 2016 eingestellt werden. Eine erste Kostenschätzung beläuft sich auf rund 120.000,00 € brutto zuzüglich dem heute vorgetragenen Honorar.

Für Vorarbeiten hat die Verwaltung bereits Herrn Dipl.-Ing. Innenarchitekt Arthur Pufke eingeschaltet, der für ähnliche Maßnahmen immer wieder die Verwaltung unterstützt hat und es auch hier tun sollte.

Herr Pufke wurde aufgefordert ein Honorarangebot für den Umbau und die Inneneinrichtung gemäß HOAI 2013 vorzulegen.

Die Konditionen werden wie folgt angeboten:

Honorarzone III, Mindestsatz
Leistungsphasen 1-9, entspricht 100% des Leistungsbildes
Umbauzuschlag (mind. 25%)
Nebenkosten 5%
Stundensatz für besondere Leistungen
50.00 € netto

Unter den vorgenannten Konditionen beläuft sich die Honorarnote auf 22.828,46 € und wird stufenweise beauftragt und abgerufen, d.h. es wird nur die Leistung abgerufen, die momentan benötigt wird.

Zu den vorgenannten Kosten ist der Aufwand des Brandschutzkonzeptes noch hinzuzurechnen. Hierfür wird ein Honorarangebot eingeholt. Die bisherigen geringen Ausgaben hinsichtlich des Honorars werden durch Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen gedeckt.

## I.) Beschlussvorschlag für den BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den Dipl.-Ing. Innenarchitekt Arthur Pufke mit der Objektplanung für den Umbau und Inneneinrichtung des Sitzungssaales im historischen Anbau des Rathauses gemäß dem Angebot vom 17.08.2015 zu beauftragen.

Die Honorarnote beläuft sich auf 22.828,46 €.

Die Verwaltung wird ermächtigt, zur Umsetzung der Maßnahme alle notwendigen Schritte einzuleiten.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2016 einzuplanen.

### II.) Beschlussvorschlag für den BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, das gemeindliche Einvernehmen für die Nutzungsänderung des historischen Anbaus des Rathauses zum Umbau in einen Sitzungssaal zu erteilen.

Marktplatz 2 – 6 93133 Burglengenfeld



## Vorlagebericht

Stadtbauamt

Herr Stadtbaumeister Franz Haneder

Aktenzeichen:

StbAmt/053/2015

Datum: 31.08.2015

Aktenzeichen:

Sitzungsgremium	Datum	Status
Bau-, Umwelt- und Verkehrs- ausschuss	23.09.2015	öffentlich
Stadtrat		öffentlich

#### Betreff:

Pflasterung Vorplatz Schulzentrum - Beauftragung des Architekturbüros Weidmüller - Empfehlung an den Stadtrat

Kosten: 27.383,61 € brutto Haushaltsstelle: 1.2111.9450

## Sachdarstellung, Begründung:

In der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 22.07.2015 hat man sich bereits mit der Pflasterung des Vorplatzes im Schulzentrum hinsichtlich der Bemusterung und Entscheidung über das zu verlegende Pflaster auseinandergesetzt.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 27.07.2015 wurde dann der Pflastertyp Molina der Firma Godelmann zugrunde gelegt.

Die Pflasterarbeiten werden über die Wintermonate 2015/2016 ausgeschrieben um dann in den Pfingstferien 2016 die Maßnahme zu beginnen, zügig umzusetzen und fertigzustellen.

Eine Teilfläche des Grundschul-Pausenhofes, die bisher als Sukzessionsfläche naturnah gestaltet war, soll mit einem Kunstrasen zur Nutzung als Pausenhof belegt werden.

Diese Maßnahme ist zurzeit in der Ausschreibung und wird in Kürze vergeben werden. Die lärmintensiven Arbeiten sollen dann bereits in den kommenden Herbstferien Anfang November erfolgen.

Für beide Maßnahmen liegt vom Büro Weidmüller aus Regensburg ein Honorarangebot vor.

Die HOAI ist gesetzliches Preisrecht und bedarf keiner konkurrierenden Angebotseinholung.

Das Büro Weidmüller hat für die Stadt Burglengenfeld bereits verschiedene Aufträge zur vollsten Zufriedenheit umgesetzt.

Nach den Grundsätzen der HOAI werden nachfolgende Konditionen angeboten:

anrechenbare Summe:

151.400,00 € netto

Honorarzone III, Mindestsatz

Leistungsbild nach §39 HOAI: Leistungsbild Freianlagen

Leistungsphasen	HOAI 2013	vereinbart
1 Grundlagenermittlung	3 %	0 %
2 Vorplanung	10 %	0 %
3 Entwurfsplanung	16 %	8 %
4 Genehmigungsplanung	4 %	0 %
5 Ausführungsplanung	25 %	25 %
6 Vorbereiten und Vergabe	7 %	7 %
7 Mitwirken bei der Vergabe	3 %	3 %
8 Objektüberwachung – Bauüberwachung		
und Dokumentation	30 %	30 %
9 Objektbetreuung	2 %	2%

Die Beauftragung oder Teilbeauftragung einzelner Leistungsphasen wurde im Vorfeld vom Stadtbauamt vorgegeben.

Der Leistungsumfang beträgt demnach 75% des Gesamthonorars.

Die Nebenkosten betragen 5 % pauschal. Unter vorgenannten Konditionen ergibt sich eine Honorarnote von 27.383,61 € brutto einschließlich 19% Mehrwertsteuer.

Es wurde ein Gesamthonorarangebot angefordert, da hier durch Synergieeffekte eine wesentlich günstigere Honorarnote erzielt wird als bei getrennter Vergabe.

## **Beschlussvorschlag BUV:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat dem Landschaftsarchitekten Dipl.-Ing. Richard Weidmüller, Wöhrdstraße 7 aus 93059 Regensburg den Auftrag für die Landschaftsarchitektenleistungen gemäß Angebot vom 22.07.2015 unter vorgetragenen Konditionen zu erteilen. Die Honorarnote beträgt 27.383,61 € brutto.

Die Leistungsphasen sind nach Bedarf Zug um Zug abzurufen.